

## FELD- UND WINDSCHUTZGEHÖLZE

Für die Gewinnung landwirtschaftlicher Bodenflächen sind im Laufe der Zeit, insbesondere während der beiden letzten Weltkriege, ausgedehnte Auwälder und ein Grossteil der Feldgehölze der Rheintalebene gerodet worden. In der nun völlig windoffenen Tallandschaft stellten sich Erdverwehungen und infolge der Verschlechterung der lokalklimatischen Gegebenheiten abnehmende landwirtschaftliche Erträge ein. 1944 wurde dann für die Talebene ein Windschutzprojekt erstellt. Die Talflächen sollen wieder streifen- und gruppenförmig mit Baum- und Strauchpflanzungen versehen werden. Bis heute wurden mehr als eine Million Bäume und Sträucher als Windschutzgehölze ausgesetzt. Damit sind etwa  $\frac{2}{3}$  des Windschutzvorhabens realisiert. Die Windschutzgehölze vermögen die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

## WALD- UND BRACHLAND

Die Rodungen haben früher Extremlagen erfasst, die der Landwirtschaft nicht viel brachten. Heute zieht sich der Bauer aus solchen Grenzertragsflächen zurück. Übrig bleibt Brachland. Die Brachlegung von Weide- und Wiesflächen an Steilhängen fördert die Lawinentätigkeit und oft auch die Bodenerosion. Die Brachlandflächen im Gebirge dürften heute annähernd eine Ausdehnung von 1000 ha aufweisen.

Das Brachlandproblem soll grösstenteils durch Bewaldung gelöst werden. In vielen Fällen ist die Wiederbewaldung von Steilgebieten ohne Lawinen- und Erosionsverbauungen nicht möglich. Solche Schutzbauten erfordern ganz bedeutende Geldmittel. Die Finanzierung ist nur mit kräftiger Mithilfe des Staates möglich.

## DAS FORSTGESETZ UND DAS FORSTLICHE SUBVENTIONSWESEN

Die Waldordnung 1865 steht in den wichtigsten Bestimmungen noch in Kraft. Sie ist entsprechend der damaligen Zeit ein Polizeigesetz. «Der dermalige Wälderbestand muss erhalten bleiben.»